

Verdi-Landesbezirk NRW Tag der Selbstverwaltung

Grundprobleme des deutschen Sozialstaates

Wo Deutschland international steht und wie es besser gehen könnte

von
Dr. Cornelia Heintze

Düsseldorf am 03.11.25

Gliederung

1) Der Sozialstaat ist nicht zu teuer, sondern essentiell

- Grundsätzliches zur Einstimmung und das Muster emotionaler Erregung jenseits der wirklichen Probleme
- Sozialleistungen gemäß Deutschem Sozialbudget (öffentliche und private Finanzierung)
- Sozialstaatsquote im Ländervergleich: **Deutschland liegt nicht an der Spitze**
- Sozialausgaben pro Einwohner stiegen in konstanten Preisen vergleichsweise moderat
- Die Sozialabgabenbelastung der Arbeitgeber blieb relativ stabil

2) ABER: Der Deutsche Sozialstaat kombiniert Unter-; Über- und Fehlfinanzierung

- Das **Rentensystem** ist **öffentlich unterfinanziert**; Erhöhung des Rentenniveaus wäre möglich
- **Exkurs zu Österreich** als möglichem Vorbild
 - Transformation in eine De-Facto-Erwerbstätigenversicherung schuf für Jahre Ruhe an der Rentenfront
 - Gesetzliche Alterssicherung im Jahr 2024 im Deutsch-Österreichischen Vergleich
- Das **Gesundheitssystem** (incl. Pflege) ist **zu teuer, ungerecht finanziert und fehlgesteuert**
 - Deutschland hat nach den USA das zweitteuerste Gesundheitssystem und ist beim Outcome nur Mittelmaß
 - Fortgesetzte Realitätsleugnung mündet in kurzatmigen Aktionismus ohne zukunftsweisende Strategie

3) Drei Grundprobleme durchziehen den ganzen Sozialstaat

- Reichenpflege statt solidarischer Finanzierung
- Holschuld führt zu Hyperbürokratisierung und Beschämung der Berechtigten
- Fragmentierte Ordnungslogik steht gegen wirkungsorientierte Steuerung

Schlussbemerkung

Grundsätzliches zur Einstimmung

Der **Sozialstaat ist eine der größten Errungenschaften** der menschlichen Zivilisation.

Seine Entwicklung ging Hand in Hand mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung und dem Entstehen des modernen Nationalstaates im 19.Jh.

Deutschland: konservatives Modell mit [Bindung an Arbeit und Berufsstatus](#) > **Bismarck**

Skandinavien: universalistisches Modell (Welfare state) [mit Bindung an den Wohnsitz](#) > **Beveridge**

Das konservative Modell ist an Grenzen gelangt. Zukunftsgerecht wäre eine stärker universalistische und weniger bürokratische Ausprägung. Stattdessen wird [mit Nebelkerzen geworfen](#) und aktuell der Rotstift bei denen angesetzt, die sich am wenigsten wehren können.

Ziel: [\(1\)](#) Sicherung der Privilegien einzelner kleiner Gruppen; Schonung der Überreichen
[\(2\)](#) Beschämung der Leistungsberechtigten durch eine autoritäre Kontrollbürokratie

Methode der Irreführung sogenannter „Kleiner Leute“: Affektive Polarisierung

Methode der Affektiven Polarisierung am Beispiel des Bürgergeld-Bluffs

Die Anti-Bürgergeld-Kampagne zeichnet ein **Bild jenseits der Realität**

- Zehntausende von Menschen säßen bequem in der sozialen Hängematte
- Der Missbrauch **verletzte das Gerechtigkeitsempfingen** von zig. Mio. hart arbeitender Menschen, dar. 35 Mio. sozialpflichtig Beschäftigte
- Mit konsequenter Missbrauchsbekämpfung werde man „sehr viele Mrd. einsparen“, denn wir haben ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem (F. Merz, C. Linnemann etc.).

Die Fakten sind andere

1) Missbrauch gibt es; er ist sehr klein: *Von rd. 5,5 Mio. Leistungsempfängern, dar. 1,8 Mio. Kinder fallen ca. 16.000 (= 0,4%) in die Kategorie der Arbeitsverweigerer.*

2) Die **fiskalische Bedeutung** des Bürgergeldes (laufende Ausgaben) **ist gesunken**:

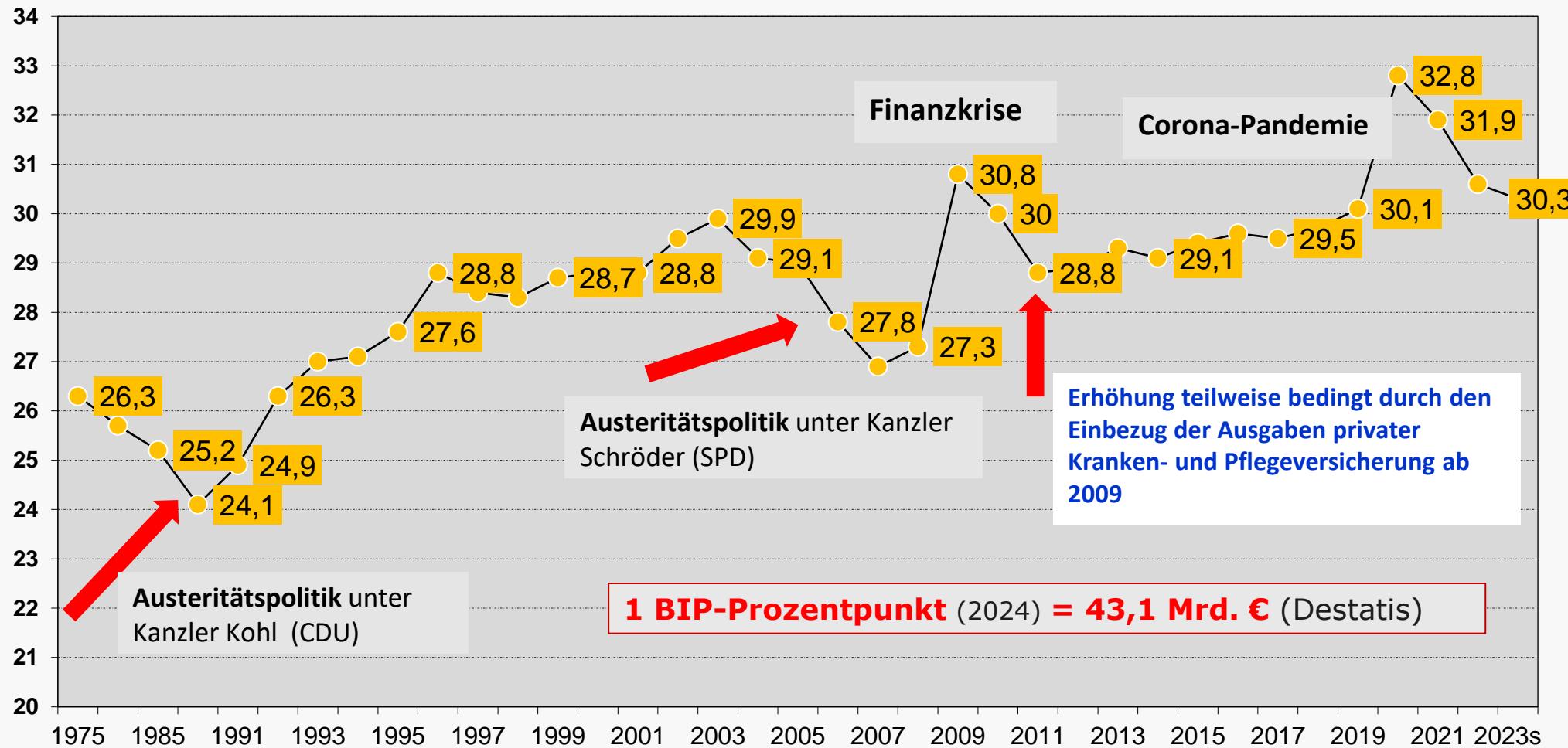
- 2005 – 2023: Sozialleistungen insgesamt: + 88%; Bürgergeld: + 17%.
- Anteil an allen Sozialleistungen sank von 6 auf 4%
- Anteil an der Wirtschaftsleistung (BIP) sank von 1,9 auf 1,3%

3) **Bürgergeld-Ausgaben in 2024: 47 Mrd. €** (BMAS, PM v. 17.10.25). Die Bekämpfung von Steuerbetrug mit Schließung von Steuerschlupflöchern brächte Mehreinnahmen von mind. **30 Mrd. €** (Bundesrechnungshof, April 2025) bis **50 Mrd. €** (<https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/steuerverwaltung/>)

ZDF Heute, 05.10.2025 |
22:38

„Aber jemand, der arbeiten kann, wo auch Arbeit da ist, der muss auch arbeiten gehen. Ansonsten gibt es keine Sozialleistungen.“ Es gebe „Zehntausende Menschen in Deutschland“, die das System missbrauchten. Dies wolle man konsequent bekämpfen. CDU-Generalsekretär Linnemann kündigt erste Schritte bei der Reform des Bürgergeldes in "ein, zwei Wochen" an. Mögliche Einsparungen beliefen sich auf **"sehr viele Milliarden"**. Carsten Linnemann, CDU-Generalsekretär <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/linnemann-cdu-buergergeld-einsparung-berlin-direkt-100.html>

Sozialleistungsquote nach nationaler Abgrenzung seit 1975 in % des BIP öffentliche und private Finanzierung



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Datenstand Mai 2024; Angabe für 2023 geschätzt

Schiefe öffentliche Debatte jenseits der eigentlichen Problemzonen

Dr. Heintze

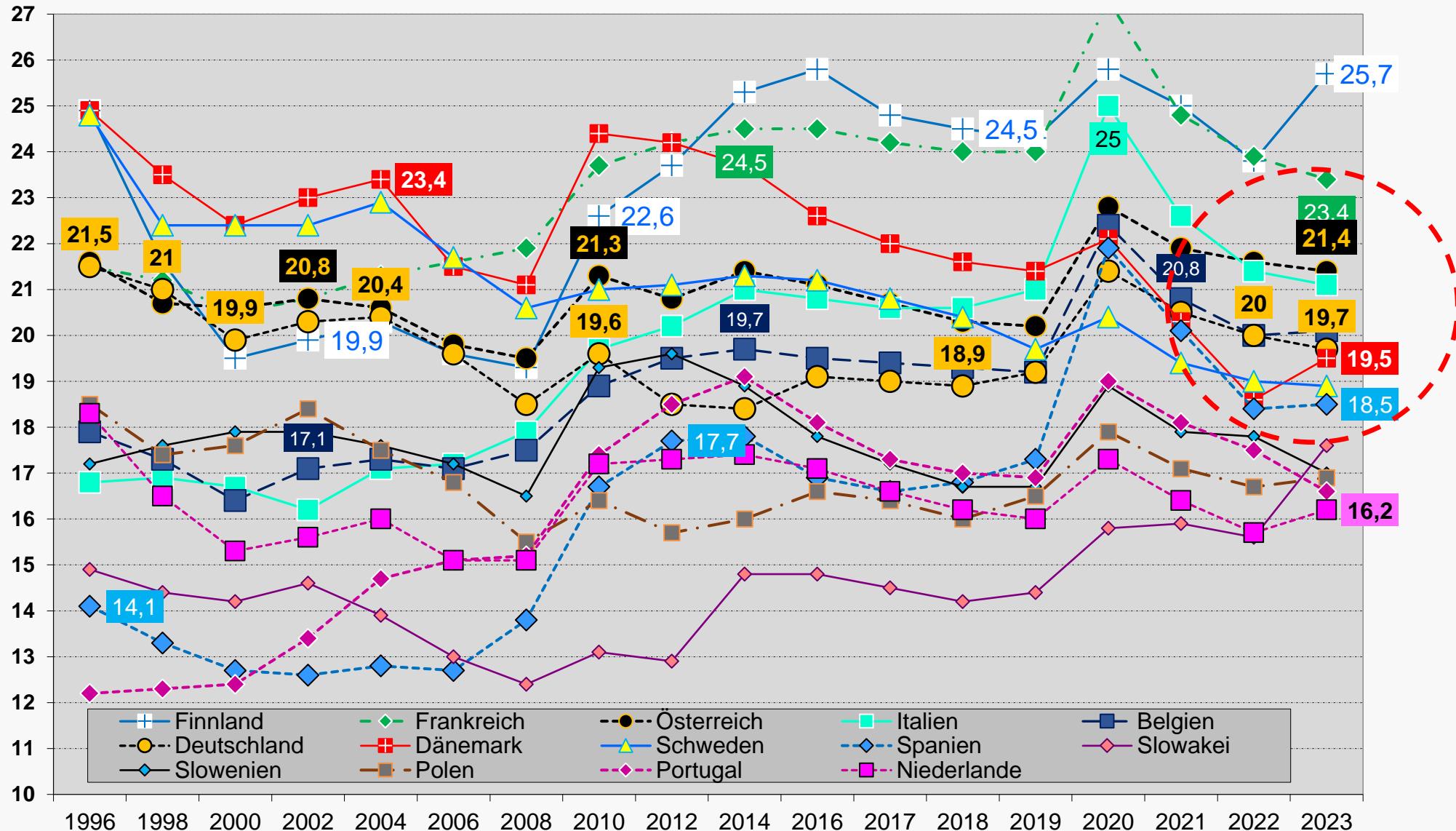
	Entwicklung der absoluten Ausgaben (öffentliche und private) des Sozialbudgets seit 1992 in Mrd. €										Ausgabenwachstum	
	1992	1996	2000	2005	2009	2014	2018	2021	2022p	2023s	seit 1992	seit 2009
Sozialbudget insgesamt	448,3	552,5	607,6	664,3	752,4	852,0	999,5	1.154,6	1.186,7	1.249,0	164%	66%
Dar.												
Sozialversicherungssysteme	290,5	363,2	396,7	426,0	464,2	513,3	598,5	706,5	717,1	751,0	144%	62%
Rentenversicherung	147,1	192,2	217,4	239,9	250,2	270,8	312,9	351,7	364,8	385,1	142%	54%
Kranken- + Pflegeversicherung	106,6	137,3	148,7	160,0	189,4	229,5	276,9	327,3	345,0	360,8	237%	90%
Sondersysteme	3,9	5,2	5,7	6,8	26,7	31,5	36,8	42,0	44,7	46,4	1022%	74%
dar. Versorgungssysteme (Ärzte, Rechtsanwälte etc.)	1,2	1,5	2,0	3,0	3,9	5,2	6,8	7,9	9,0	9,3	636%	141%
Systeme des öffentlichen Dienstes (Pensionen etc.)	38,8	45,0	51,7	55,8	58,5	68,6	80,6	89,4	93,2	98,1	144%	68%
Arbeitgebersysteme	45,4	46,7	52,2	51,0	64,7	81,4	99,3	103,3	110,9	115,7	153%	79%
dar. Betriebliche Altersversorgung	10,6	13,3	15,6	18,2	21,4	24,4	28,2	29,3	30,1	30,5	169%	43%
Förder- und Fürsorgesysteme	63,5	91,3	100,3	130,5	142,7	161,0	189,0	218,0	225,6	243,1	250%	70%
Elterngeld und Betreuungsgeld	3,9	3,8	3,7	3,1	4,7	6,2	7,2	8,3	8,5	8,3	121%	75%
Bürgergeld	-	-	-	43,8	46,1	42,5	45,0	47,1	48,0	53,8		17%
Sozialhilfe und Eingliederungshilfe	20,4	27,0	25,8	21,9	24,7	32,2	39,5	45,7	48,6	49,4	112%	100%
Kinder- und Jugendhilfe	12,8	15,6	17,3	19,1	23,6	33,8	46,6	57,2	60,4	63,3	348%	168%

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget (Datenbestand Mai 2024), **Tabelle II: Leistungen nach Institutionen**

Hinweis: In konstanten Preisen ergäbe sich ein deutlich geringeres Ausgabenwachstum; außerdem **stieg die Bevölkerung im Zeitraum von 1992 bis 2023 um rd. als 3 Mio auf 83,2 Mio.** (Quelle: Eurostat, Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppe und Geschlecht [demo_pjangroup])

Deutschland liegt international nicht an der Spitze

Entwicklung der öffentlich finanzierten Sozialleistungen in % des BIP 1996 - 2023: Ausgewählte Länder



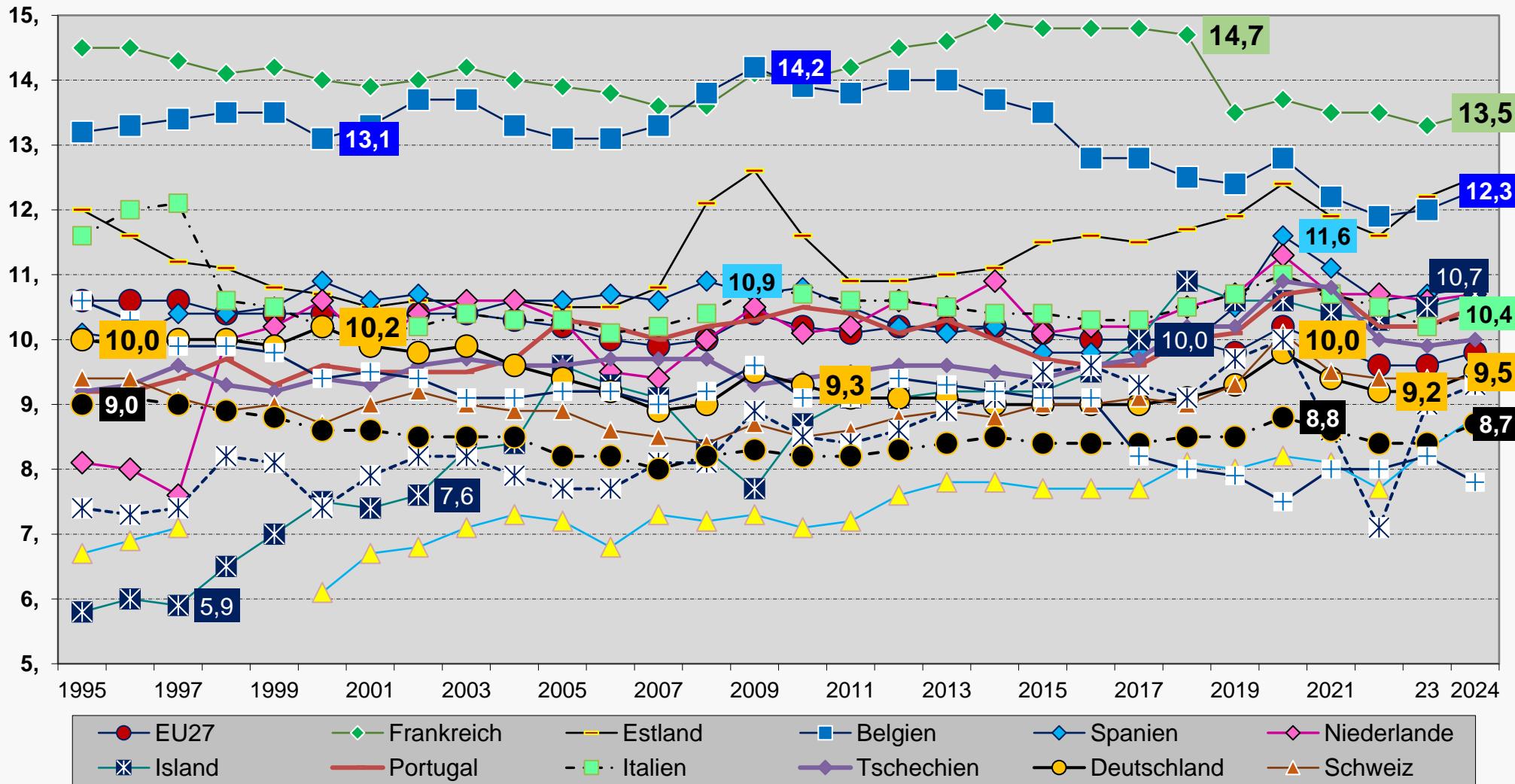
Quelle: Eurostat „Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen“ (COFOG) [gov_10a_exp]; Update 22.08.25

Kein anderer Befund bei Betrachtung der Sozialschutzausgaben pro Einwohner (konstante Preis in €): 2012 bis 2022/23

	2012	2016	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2012 bis 2022/23 (%)
Norwegen	17.067	18.251	18.344	18.539	19.198	19.510	19.221		12,6
Schweiz	14.671	16.395	16.460	16.898	18.600	18.544	18.233	18.052	23,0
Dänemark	14.803	15.355	15.617	15.800	16.418	16.430	15.369		3,8
Schweden	11.601	12.563	12.282	12.195	12.513	12.569	12.371	12.233	5,5
Niederlande	11.856	11.658	11.665	11.821	12.842	12.599	11.708		-1,3
Frankreich	10.524	11.064	11.162	11.278	11.830	11.870	11.463		8,9
Finnland	10.405	11.250	11.198	11.347	11.780	11.796	11.414	11.685	12,3
Deutschland	9.537	10.424	10.743	11.027	11.678	11.720	11.342		18,9
Österreich	10.440	10.775	10.760	10.920	11.868	11.921	11.284	11.124	6,6
Belgien	9.787	10.107	10.096	10.278	11.062	10.853	10.413	10.612	8,4
Island	7.413	8.231	9.234	9.617	10.747	10.869	10.347		39,6
Irland	8.955	8.578	8.680	8.824	10.235	10.122	9.314		4,0
Italien	7.422	7.711	7.775	7.962	8.637	8.682	8.392	8.358	12,6
Spanien	5.499	5.467	5.668	5.880	6.528	6.509	6.207	6.348	15,5
Slowenien	4.213	4.383	4.555	4.712	5.305	5.427	5.260		24,8
Portugal	4.158	4.300	4.381	4.522	4.779	4.915	4.760	4.740	14,0

Quelle: Eurostat: Ausgaben für Sozialschutz pro Einwohner zu konstanten Preisen [tps00099]; Update 17.09.2025

Belastung der Arbeitgeber (AG) ist angeblich viel zu hoch und schwächt die deutsche Wettbewerbsfähigkeit: AG-Sozialbeiträge (brutto) in % des BIP



1) AG-Belastung liegt im **Mittelfeld**; gegenüber den 90er Jahren sank sie.

2) **Sonderfall Island**:

Traditionell lag die Zuständigkeit bei den Gewerkschaften; jetzt gesetzliche Pflicht, einem Pensionsfonds beizutreten
(Beitragssatz: AG 11,5%; AN 4%)

Datenquelle: Eurostat; Bruttoinlandsprodukt (BIP) und wichtigste Komponenten (Wertschöpfung, Ausgaben und Einkommen) [nama_10_gdp]; Update 17.10.25

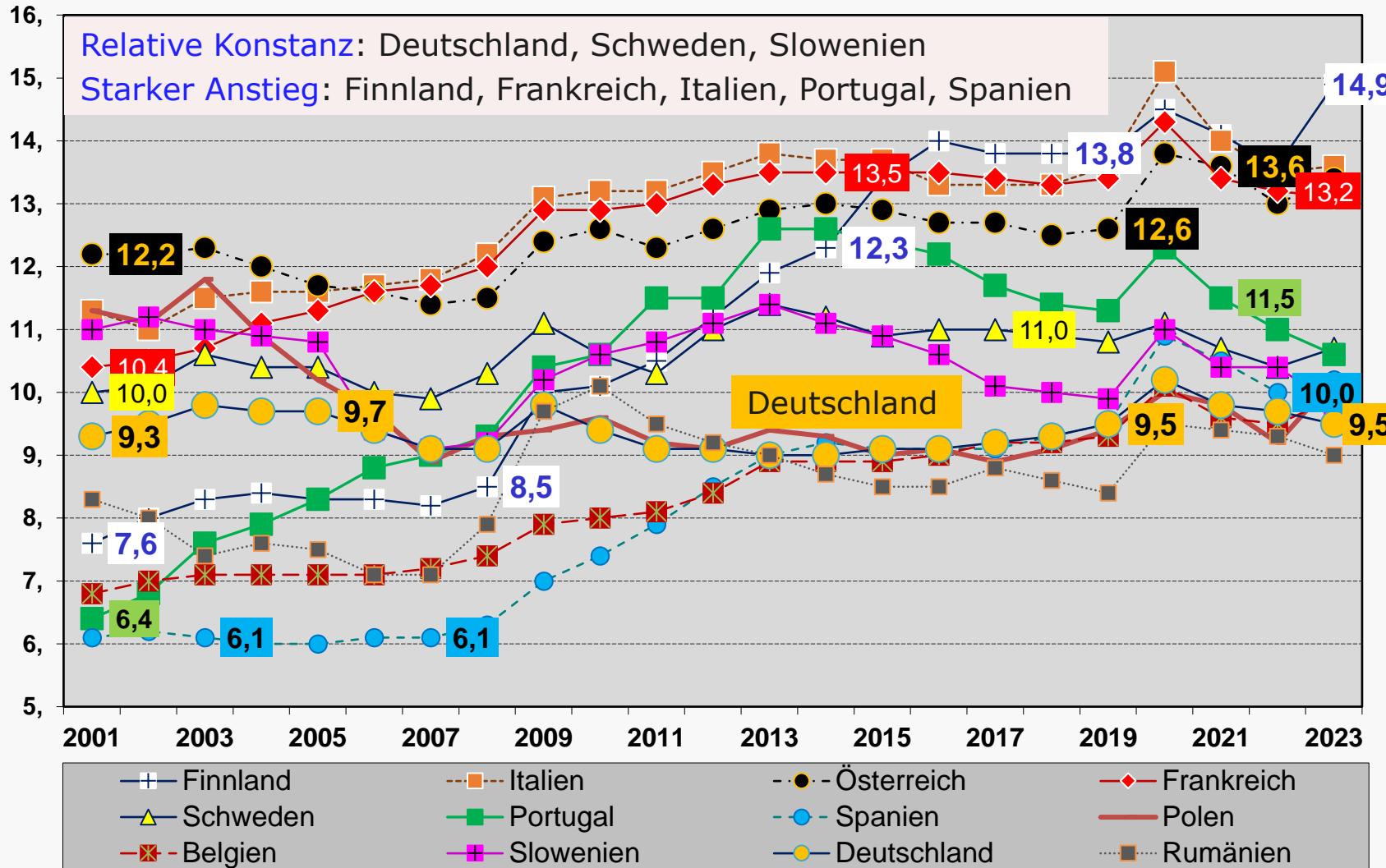
2

ABER:

Der Deutsche Sozialstaat kombiniert Unter-; Über- und Fehlfinanzierung

- Das deutsche **Rentensystem** ist **öffentlich unterfinanziert**; Erhöhung des Rentenniveaus wäre möglich
- Exkurs zu Österreich als möglichem Vorbild
 - Gesetzliche Alterssicherung im Jahr 2024 im deutsch-Österreichischen Vergleich
 - Wie in Österreich die Transformation in eine De-Facto-Erwerbstätigenversicherung - Erfolgsfaktoren
- Das **Gesundheitssystem** (incl. Pflege) ist **zu teuer, ungerecht finanziert und fehlgesteuert**
 - Deutschland hat nach den USA das zweitteuerste Gesundheitssystem und ist beim Outcome nur Mittelmaß
 - Fortgesetzte Realitätsleugnung mündet in kurzatmigen Aktionismus ohne zukunftsweisende Strategie

Ausgaben der Alterssicherung in Ländern mit dominant öffentlicher Finanzierung (Sozialbeiträge und/oder Steuern): Entwicklung in % des BIP 2001 - 2023



Erläuterungen:

- Unterschiedliche Bedeutung der staatlichen Finanzierung (Steuern + Sozialabgaben) relativ zu ergänzenden Kapitaldeckungssystemen: In Schweden beträgt die Relation 86% zu 14% (2024); in den meisten anderen Ländern spielt die Kapitaldeckung eine geringere Rolle (< 10%)
- Die meisten Länder erheben für alle Sozialversicherungen nur einen **einzigem Beitragssatz** mit zugleich **Überparität der Arbeitgeber** (AG), z.B. Finnland: AG 17%; Kirche 21,2; Selbständige 24%; AN 7,15
- Portugal: AG 23,75%; AN 11%
- Spanien: AG 23,6%; AN 4,7% Gutverdiener zahlen gestaffelte Zuschläge

Quellen: 1) EU-Kommission, Missoc Comparative Tables mit Stand 1.1.2025;
2) Eurostat: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG) [gov_10a_exp]; Update vom 22.08.2025

Umlagefinanzierung bald finanziell nicht mehr tragfähig?

Argument der Generationengerechtigkeit

Der demografische Wandel mit immer mehr alten und weniger jungen Menschen mache den Generationenvertrag brüchig, denn auf einen Rentner kommen immer weniger Beitragszahler. In den 60er-Jahre kamen sechs Beitragszahler auf einen Rentner, heute 1,8 und im Jahr 2050 nach aktuellen Berechnungen nur noch 1,2 Beitragszahler. **Schlussfolgerungen der Jungen Union (u.a.):** **1)** Abschaffung der Rente mit 63; **2)** Stetige Niveauabsenkung durch Erhöhung des 2018 ausgesetzten Demografiefaktors; **3)** Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung; **4)** Bindung der Rentenentwicklung an die Preis- statt Lohnentwicklung. Quelle: „Die Zukunft sichern – Generationengerechte Rente jetzt: Beschluss des Deutschlandrats der Jungen Union Deutschland am 26. April 2025: <https://www.junge-union.de/beschluesse/>

Franz Müntefering (SPD; Vizekanzler + Arbeitsminister von 2005 - 2007) wird gern als Kronzeuge zitiert:

„*Da muss man kein Mathematiker sein, da reicht Volksschule Sauerland, (...)*“ (31.01.2006 zur Notwendigkeit der Rente mit 67)

Das Argument ist nicht stichhaltig – Auf die Erwerbsbiografie kommt es an

- 1) Steigerung der Frauen-Erwerbsbeteiligung nach Vollzeitäquivalenten** durch weniger Teilzeit- und mehr Vollzeitbeschäftigung. Potentialerschließung erfordert KITA-Ausbau, Abschaffung des Ehegatten-Splittings etc.
- 2) Finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber ist im EU-Vergleich niedrig**: Gilt für Rentenbeiträge + Betriebsrenten
- 3) Tarifflucht und Lohndumping**: Den Sozialversicherungen entgehen dadurch nach einer DGB-Studie p.a. rd 41 Mrd. € an Beitragseinnahmen. Quelle: DGB-Berechnung: Klartext Nr. 31/2025
In **Österreich** liegt die Tarifbindung bei **98%**, in **Deutschland** sank sie bis 2024 auf **49%** (Destatis, PM v. 21.03.25). Die Politik blieb untätig.
- 4) Erwerbstätigenversicherung**: Bei einer DE-facto-Erwerbstätigenversicherung wie in Österreich hätte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) **statt 40 Mio bis zu 45 Mio. aktiv Versicherte** (= Beitragszahler).
Daten nach: DRV 2024 und 25 (u.a.: Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Bd. 22, Oktober 2024: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Berichte/versichertenbericht_2024.html; 20.10.25)
- 5) Bei Abwicklung der gescheiterten Riesterrente ergäbe sich ein Spielraum für die Erhöhung des Rentenbeitrages**
 - **Gute Renten mit Mindestrente und Verhinderung von Altersarmut sind eine Frage des politischen Willens!!!**

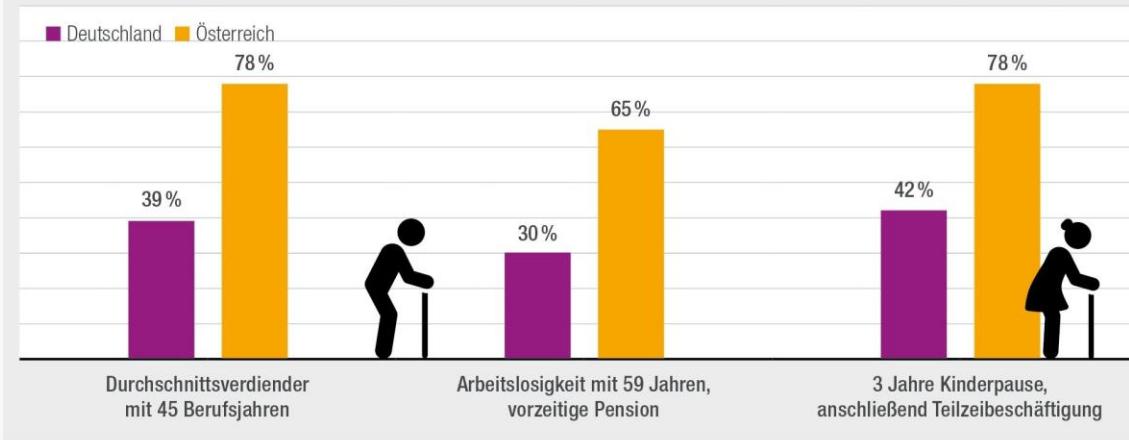
Exkurs zu Österreich als möglichem Vorbild

Österreich eignet sich als Vorbild aus folgenden Gründen:

- Gemeinsamkeiten bei Kultur, Sprache und Geschichte
- Gemeinsamkeiten beim Staatsaufbau (föderal), Demokratiemodell (parlamentarisch) und Wahlsystem (Mehrheitswahlrecht)
- Das soziale Sicherungssystem folgt dem **Bismarck-Typ** (arbeitsgebunden selbstverwaltete Sozialversicherungen)
- **Das Alterssicherungssystem ähnelte dem deutschen System traditionell sehr stark:**
 - Umlagefinanzierte Rente mit Merkmalen wie in DE (Beitragsbemessungsgrenze, keine Mindestrente usw.)
 - Die gesetzliche Rente ist die bei weitem dominierende Einkunftsquelle alter Menschen
 - Sondersysteme für Landwirte, Selbständige, Freiberufler, verkammerte Berufe, Beamte
 - Finanzierungssysteme durch Arbeitgeber (Betriebsrenten) erreichen einen geringen Deckungsgrad
 - Geringe Bedeutung privater Altersrenten

Österreichische Pensionist:innen im Vorteil

Gemessen an ihrem früheren durchschnittlichen Bruttoeinkommen beträgt die Pension für 2018 ins Berufsleben gestartete Personen später einmal in ...



Nächere Infos unter
<https://www.pv.at/web/startseite>

Rentenreformen mit konträrer Ausrichtung

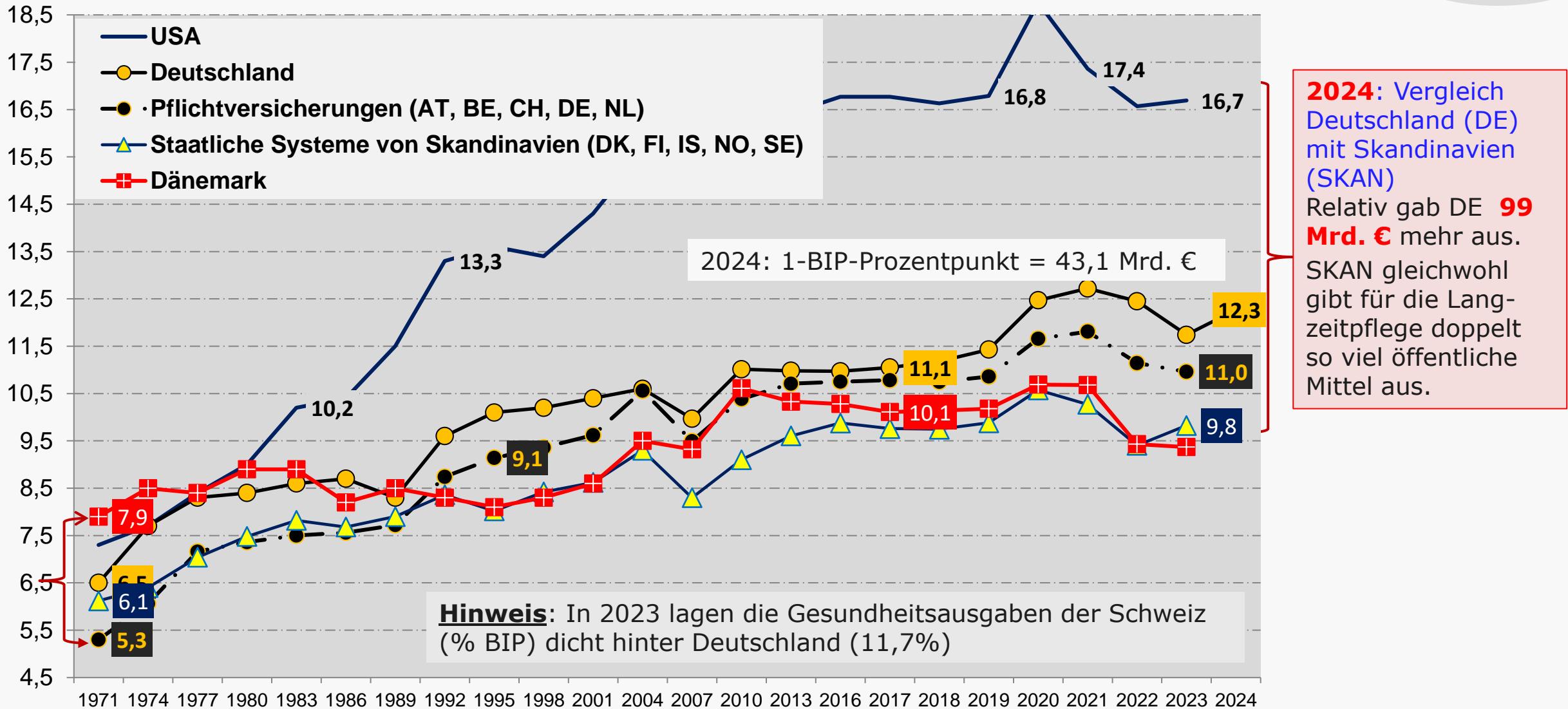
Zeit- raum	Deutschland		Österreich		
	Regie- rung	Hauptreformen	Regie- rung	Hauptreformen	
1998 – 1999			Rot-schwarz (Kanzler Vranitzky + Klima - SPÖ)	Einbezug der gewerblich Selbständigen (1998), der verkammerten Berufe (1998) + der Landwirte (1999) in das Pensionssystem durch Harmonisierung der entsprechenden Pflichtversicherungen (Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes - GSVG; Freiberuflich Sozialversicherungsgesetz – FSVG; Bauern-Sozialversicherungsgesetz – BSVG;)	
2000 – 2005	Rot-Grün unter Schröder	(1) Begrenzung des Beitragssatzes auf 19,5% des Bruttoeinkommens (2) Einführung der Riesterrente mit staatlicher Förderung (nicht obligatorisch) (3) Nachhaltigkeits- resp. Demografiefaktors wird eingeführt: Dadurch Änderung der Rentenformel so, dass das Niveau dauerhaft abgesenkt wird.	Schwarz-blau (Kanzler Schüssel - ÖVP)	(1) Kürzungspläne der ÖVP-FPÖ-Regierung (Erhöhung des Pensionsantrittsalters, vor allem) werden nach Generalstreik der Gewerkschaften (2003) zurückgenommen (2) Pensionsharmonisierungsgesetz vom 18.11.2004 (in Kraft seit dem 1.1.2005). ➤ Schrittweiser Einbezug der Beamten. Der volle Einbezug greift bei Verbeamung ab dem 1.1.2005. ➤ Pensionsanspruch nach der Formel 45/65/80 ➤ Umsetzung durch individuelle Pensionskonten	
2005	Schwarz-Rot unter Merkel (17.12. – 2021 (8.12.)	Reform 2007: Schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre		Erfolgte Pensionsreformen erweisen sich als nachhaltig. Gilt für das Pensionsversprechen und für die Finanzierung. Bei Frauen bestehen Probleme.	
2009		Reformen 2014:			
2013		(1) Mütterrente I (vor 1992 geborene Kinder) (2) Nach 45 Beitragsjahren abschlagsfreie Rente bei Erreichen des 63. Lebensjahres			
2021 (8.12.)		Reformen 2018/19: Haltelinie von 48% beim Rentenniveau bis Juli 2025			

Gesetzliche Alterssicherung im Vergleich: Übersicht (Stand 2024/25)

Merkmale	Deutschland	Österreich
Grundtyp (obligatorisches System)	Gesetzliche Rentenversicherung (DRV) resp. Allgemeines Pensionssystem (AT) als 1. Säule für abhängig Beschäftigte (DE) resp. alle Erwerbstätigen (AT) mit Umlagefinanzierung aus Beiträgen (Versicherte und Arbeitgeber) plus einem Bundeszuschuss Die weiteren Säulen (Private Vorsorge + Betriebsrente) sind nicht obligatorisch .	
Reichweite	Nur abhängig Beschäftigte . Gewerblich Selbständige können freiwillig einzahlen. Sondersysteme für Beamte, Verkammerte Berufe (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte), Künstler	Universalistisch durch sukzessiven Einbezug der Landwirte, gewerblich Selbständigen, freiberuflich Tätigen und der Beamten in das harmonisierte Pflichtversicherungssystem (1997 bis 2005 umgesetzt).
Rentenniveau A: Rechnerisch B: Netto	A: Durchschnittslohn/Standardrente = 48% B: 1) Durchschnittlich: 52,9% ; 2) Geringverdiener: ¹ 57,9% ; 3) Gutverdiener: ² 41,9%	A: Nicht anwendbar B: 1) Durchschnittlich: 87,9% ; 2) Geringverdiener: ¹ 84,4% ; 3) Gutverdiener: ² 67,9%
Rentenanpassung	Grundsätzlich: Bindung an die Lohnentwicklung .	Grundsätzlich: Indexbindung an die Preissteigerungsrate
Mindestrente/-pension	Existiert nicht Personen mit niedrigem Einkommen erhalten nach 33 Beitragsjahren kleinen Zuschuss (Das Grundrentengesetz vom 12.08.2020)	Ab 30 Jahren Versicherungszeit greifen Ausgleichszulagen bei Nichterreichung bestimmter Richtwerte : Aktuell (2025) geltende Mindestwerte: Alleinstehende Person: 1.273,99 €/mtl ; Paare in gemeinsamem Haushalt: 2.009,85 €/mtl . Maximaler Zuschlag bei 40 Versicherungsjahren: 481 €/mtl .
Reguläres Eintrittsalter	Seit 2012 schrittweise Umsetzung von 67 Jahren als Regelaltersgrenze. Nach einer Versicherungszeit von 45 Jahren ist ab 63 Jahren abschlagsfrei ein vorzeitiger Renteneintritt möglich (sogenannte Rente mit 63).	Männer: 65 Jahre; Frauen: 60 Jahre Beginnend mit 2024 wird die Regelaltersgrenze der Frauen bis 2033 an die Männer angeglichen.
Beiträge	Beitragssatz von 18,6% (AN: 9,3%; AG 9,3%) bis zur Bemessungsgrenze von 84.600 € (7.050 €/mtl.) in den alten und 81.000 € (6.750 €/mtl.) in den neuen Bundesländern	Beitragssatz: 22,80% (AN: 10,25%, AG: 12,55%) Selbstständige: 18,5%; 4,3% der Bund. Beitragsbemessungsgrenze ab 1.1.23 bei 5.850 €/mtl.
Bundeszuschüsse	Finanzierungsanteil in 2023: 23% <u>Quelle:</u> BMAS, Alterssicherungsbericht 2024, S. 23	Finanzierungsanteil in 2024: 18,3% der Pensionsausgaben (incl. Ausgleichzulagen und Sonderruhegeld). ³⁾

1) Geringverdiener: Durchgängig halbes Durchschnittseinkommen; 2) Gutverdiener: Durchgängig doppeltes Durchschnittseinkommen; 3) Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Jahresbericht 2024

Zweitteuerstes Gesundheitssystem nach den USA, teuerstes System in Europa (laufende GS-Ausgaben in % des BIP)



Quellen: 1) OECD, Health Data (Zugriff in 9-25); 2) Eurostat: Gesundheitsausgaben nach Finanzierungssystemen [hlth_sha11_hf]; Update vom 20.08.2025; eigene Auswertung

ABER: Die Qualität des deutschen Systems ist nur mittelmäßig

Lebenserwartung ab Geburt			
	2023	Zunahme 1985 - 2005	Zunahme 2005 - 2023
Schweiz	84,2	4,5	2,7
Spanien	84,0	3,9	3,7
Italien	83,8	5,3	2,9
Schweden	83,4	3,9	2,7
Frankreich	83,1		2,8
Norwegen	83,1	4,3	2,8
Belgien	82,5	4,5	3,4
Portugal	82,4	5,2	4,2
Niederlande	82,0	3,1	2,4
Slowenien	82,0	5,6	4,5
Dänemark	81,9	3,8	3,6
Finnland	81,7	4,6	2,6
Österreich	81,6	5,4	2,1
Deutschland	81,2	4,3	1,8
Bulgarien	75,8	1,4	3,3

Quelle:

Eurostat, Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht [demo_mlexpec]; Update 6.9.24

Hinweis:

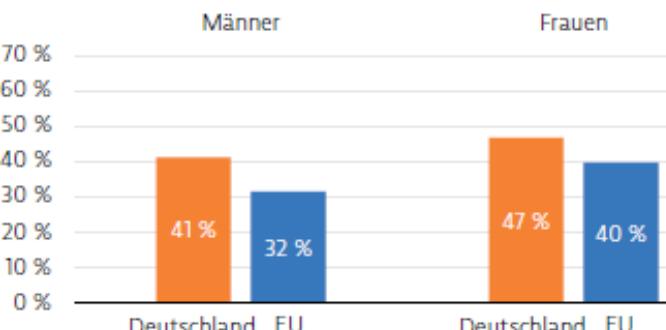
Für das Zurückbleiben bei der Lebenserwartung gibt es einen Strauß von Gründen. Einige betreffen die **Krankenhausversorgung**, z.B. bei Herzinfarkten, Schlaganfällen und den Todesfällen aufgrund schlechter Verpflegung; andere das **Versagen von Langzeitpflege und Primärversorgung** (Folge: hohes Niveau vermeidbarer Krankenhouseinweisungen)

Todesfälle bei Herzinfarkten (Schlaganfällen):

In 2021 auf 100 Patienten binnen 30 Tagen
(geschlecht + altersjustiert)

Deutschland:	8,6	(6,6)
Dänemark:	4,8	(4,9)
Schweden:	3,6	(5,5)
Niederlande:	2,9	(4,9)
Norwegen:	2,6	(3,1)
Island:	1,7	(3,1)

Anteil der Menschen ab 65 Jahren mit mehreren chronischen Krankheiten



Quelle: Eurostat, Daten für 2020

„Deutschland nach den USA
Schlusslicht beim Rückgang nicht übertragbare Krankheiten“

Ärzteblatt, 26.9.25

<https://www.aerzteblatt.de/news/deutschland-nach-den-usa-schlusslicht-beim-rueckgang-von-nicht-ubertragbaren-krankheiten-597bf193-b36c-4afb-a3ed-e214d8450e6a>

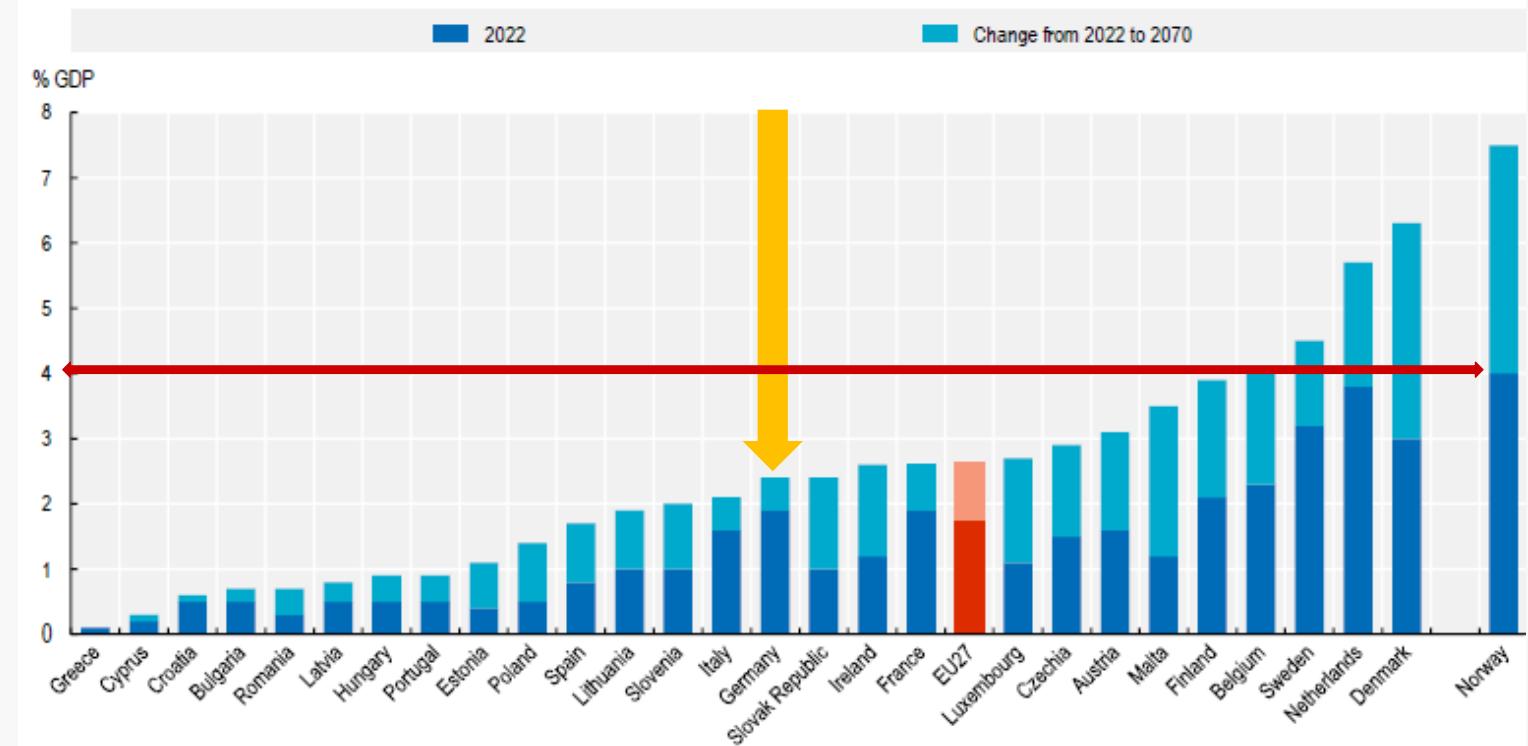
Integrierte Versorgung wäre nötig, ist aber die Ausnahme

Warum verliert das deutsche Gesundheitssystem den Systemwettbewerb?

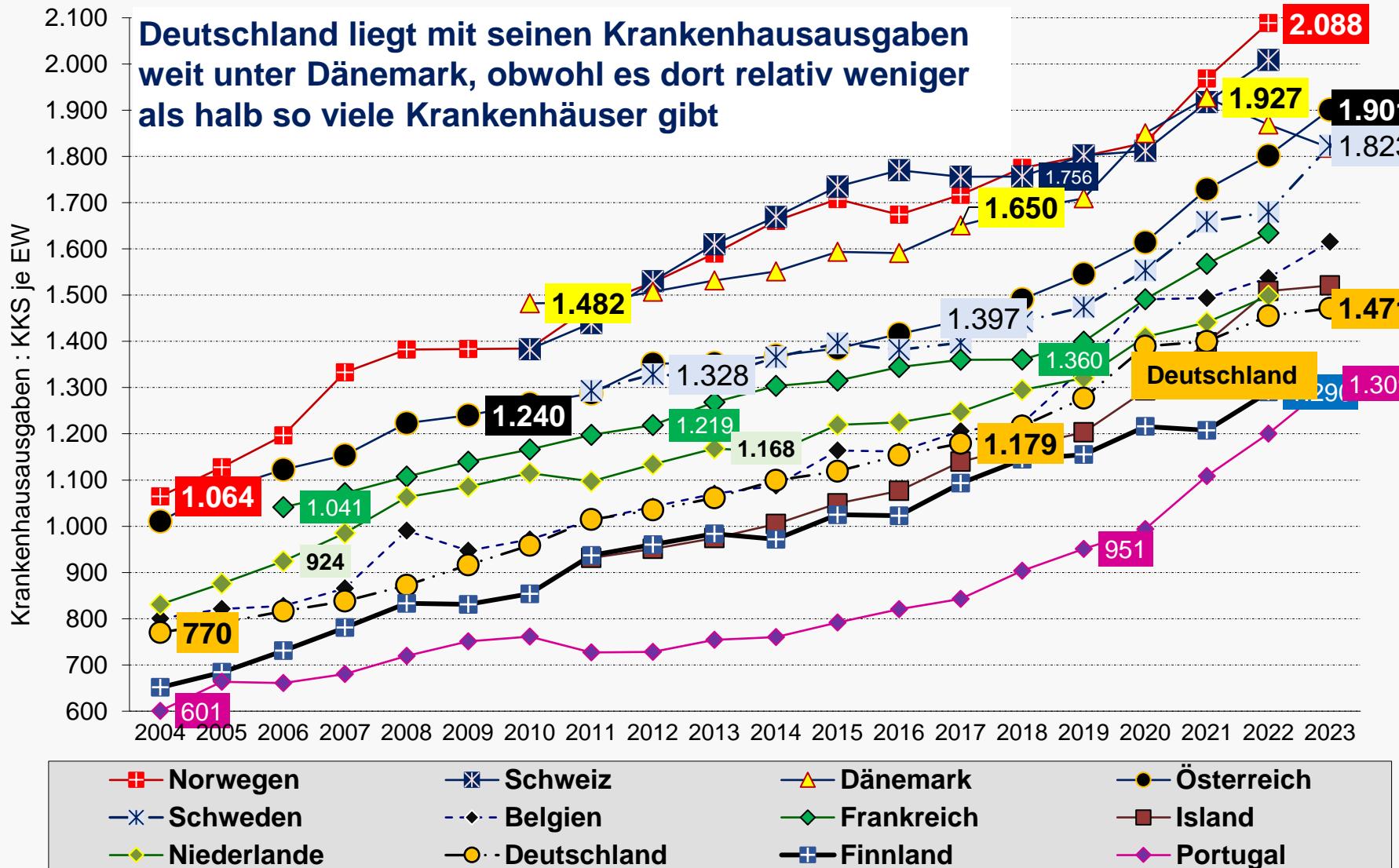
Dazu gibt es **keine ehrliche Debatte**. Stattdessen werden Mythen gepflegt und die systemischen Tabuzonen bleiben unangetastet.

Siehe **Langzeitpflege** (LTC)

Figure 8.18. Public spending on long-term care as a percentage of GDP, 2022-70 – baseline scenario



Die Krankenhäuser sind nicht über-, sondern unterfinanziert: KH-Ausgaben (KKS je EW) liegen im Mittelfeld – trotz der Bettenüberkapazität



BGM Prof. Karl Lauterbach am 1.6.23 in der Bildzeitung

Lauterbach: „Wir stehen tatsächlich am Beginn eines unkontrollierten Krankenaussterbens. **Ohne die Reform würden wohl 25 Prozent der Krankenhäuser sterben. Das wollen wir verhindern**, dafür sorgen, dass die notwendigen Kliniken überleben können (...).“

Was ist schlecht?

Wir haben die höchste Bettendichte pro Kopf und **mit Österreich die höchsten Kosten für Krankenhäuser in der EU** (...)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/interviews/interview/bild-01-06-2023-krankenhausreform.html>; 21.10.25

Quelle: Eurostat, Gesundheitsausgaben nach Leistungserbringern [hlth_sha11_hp]; Update vom 21.08.2025

Überfinanziert sind die ambulante Versorgung und die Arzneimittelversorgung

Ambulante Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren ist **viel teurer** als die Primärversorgung in den Niederlanden oder Skandinavien.

Integrierte Versorgung mit Aufwertung der Pflege steigert dort die Qualität und die Kosteneffizienz.

Nirgends (EU, OECD) **sind die Arzteinkünfte so hoch und so ungleich verteilt wie in Deutschland**

➤ Ergebnis der letzten Destatis-Kostenstrukturerhebung

Mittleres Brutto-Jahresgehalt (Reinertrag): ca. **296.000 €**

Dabei extreme Spannweite zwischen und innerhalb der gleichen Facharztgruppen.

➤ **Internationaler Vergleich:**

In DE liegt das Ärzte-Einkommen beim mehr als **Fünffachen** des durchschnittlichen Einkommens. In der OECD ist dies der höchste Wert ([OECD HaG 2024, S. 191](#))

In Ländern mit staatlichem System, ebenso in den Niederlanden liegen die Werte beim 2 bis 3-Fachen (UK: 3-Faches), in Österreich beim 3 bis 4,5Fachen.

Quelle: [OECD Health Statistics 2024, S. 191](#)

Pharmaindustrie Deutschland leistet sich pro Einwohner die europaweit höchsten Arzneimittelausgaben

	Ausgaben für Arzneimittel + medizinische Verbrauchsgüter			(KKS je Einwohner) Zunahme 2010 - 2022
	2011	2019	2022	
Deutschland	496	624	721	45%
Schweiz	486	585	669	47%
Frankreich	473	494	556	17%
Österreich	406	469	559	41%
Belgien	419	434	472	15%
Finnland	341	384	404	19%
Schweden	355	368	416	17%
Norwegen	302	321	354	27%
Niederlande	324	292	315	-2%
Dänemark	249	249	267	4%

Eurostat, Gesundheitsausgaben nach Funktionen [HLTH_SHA11_HC], Update 27.03.25

3

Drei Grundprobleme durchziehen den ganzen Sozialstaat

- (1) Reichenpflege statt solidarischer Finanzierung
- (2) Hyperbürokratisierung zwecks Beschämung der Berechtigten
- (3) Fragmentierte Ordnungslogik statt klarer Wirkungsorientierung
 - Zu 1: Reichenpflege und wie sie durch das Steuerrecht verschleiert wird
 - Zu 2: Holschuld der Berechtigten führt zur Hyperbürokratisierung: Bringschuld des Staates als Gegenmodell
 - Zu 3: Fragmentierte Ordnungslogik (5 Sozialversicherungszweige; 13 Sozialgesetzbücher) steht integrierter Steuerung und Leistungserbringung entgegen

Reichenpflege am Beispiel Kinderfreibeträge und Kindergeld – Österreich hat dies abgeschafft

Dr. Heintze

- ▶ Für Fördermaßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern (Familienpolitik, Wohnungspolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik usw.) werden in Deutschland **instrumentell gerne steuerliche Freibeträge**, erhöhte Abschreibungssätze usw. eingesetzt. Gegenüber Direktzahlungen oder steuerlichen Absetzbeträgen **begünstigt diese Instrumentenwahl obere Einkommensschichten** und Großunternehmen, weil die steuerliche Bemessungsgrundlage reduziert wird, so dass die **Steuerersparnis mit der Einkommenshöhe** steigt.

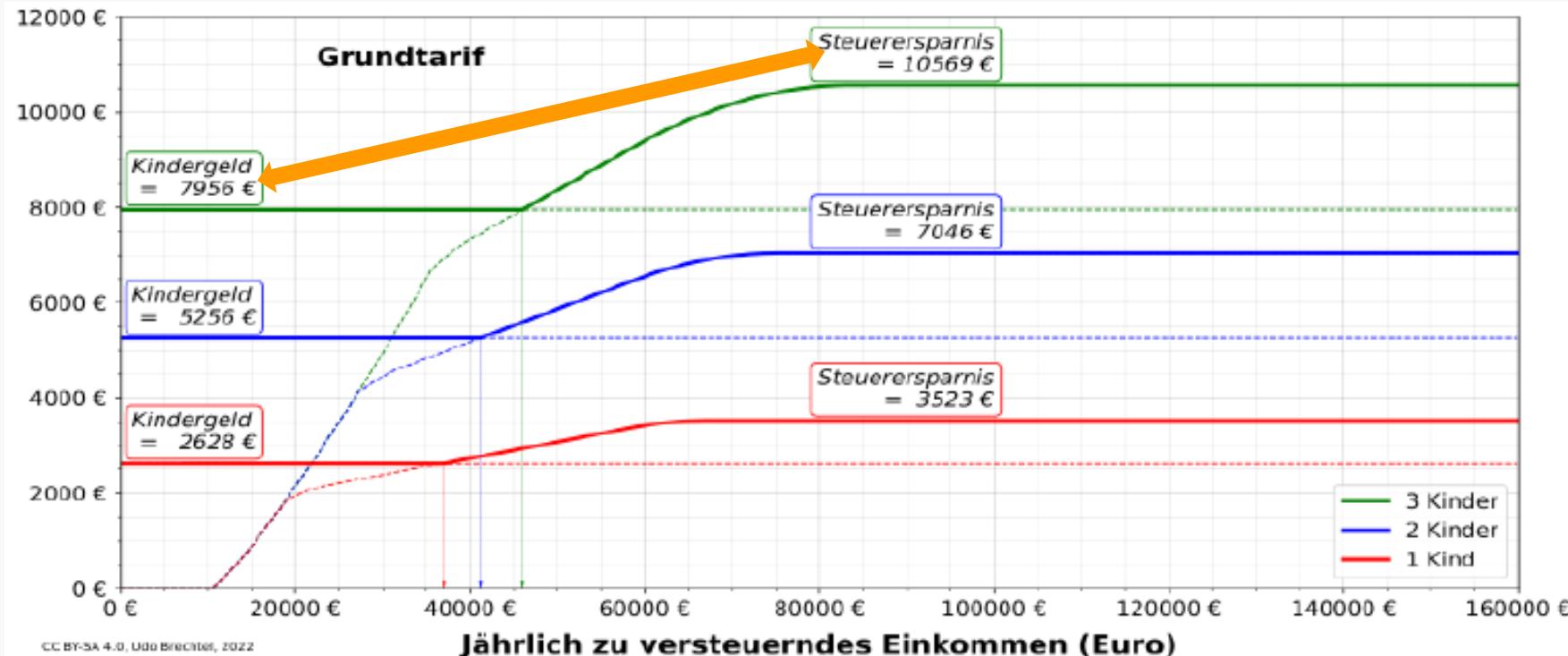
Beispiel Kindergeld/Kinderfreibetrag in Deutschland versus Familienbeihilfe + Absetzbeträge in Österreich

- ▶ **In Deutschland** stieg das **Kindergeld** zum 1.1.2025 auf einheitlich **255 €/mtl.** je Kind. In der Grundphilosophie liegt dem ein **Kinderfreibetrag** (Bei Paaren: 2022: 5.620 €; **2025: 6.672 €**) zugrunde, der (Günstigkeitsprüfung der Finanzämter) bei höheren Einkommensbeziehern zu **Steuerersparnissen führt**, die im Jahr 2021 um **bis zu 2.612 € höher ausfielen** als die Zahlung von Kindergeld. Siehe die Abbildung auf der nächsten Folie.
- ▶ Kinderzuschlag (297 €/mtl.) für ganz arme Eltern (Alleinerziehende mit Monatseinkommen von max. 600 €, z.B.)
- ▶ **In Österreich** heißt das Kindergeld „**Familienbeihilfe**.“ Ihre Höhe steigt mit dem Alter des Kindes und der Kinderzahl. Der Grundbetrag beläuft sich im Jahr 2025 auf **138,40 €** ab Geburt und steigt bis **200,40 €** bei Kindern ab 19 Jahren. Zudem erhalten alle Kinder von 6 bis 15 Jahren jeweils im August ein **Schulstartgeld von 121,40 €** und es gibt für jedes Kind einen **Kinderabsetzbetrag von 70,90 €/mtl..**
 - ▶ **Der Kinderfreibetrag wurde abgeschafft. Stattdessen Absetzbetrag (Familienbonus Plus) von der Steuerschuld** (seit 2022: **2.000 € pro Kind bis zum 18. Lebensjahr**; erfolgt auf Antrag).

Quellen: 1) MISSOC mit Stand 1.1.2025; 2) Österreichisches Sozial- und Finanzministerium:

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/familie_und_partnerschaft; 3) <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/familienleistungen>

Reichenpflege am Beispiel Kinderfreibeträge versus Kindergeld 2021



Deutschland: Die Kinder der Reichen sind dem Staat bis zu **2.612 €/jährlich** mehr wert als die Kinder von Gering- + Durchschnittsverdienern. Die Privilegierung wird durch das Steuerrecht verschleiert. Sie kostete 2021 3,5 Mrd. €

(Quelle: Bach, S./Haan, P. (2021): Kinderfreibetrag reduzieren, Familienleistungen für Geringverdienende ausbauen. In: DIW aktuell Nr. 64 vom 11. Mai 2021)

Familie mit 3 Kindern in 2021

- 1) Bei zu versteuerndem **Jahres-EK von < 45.000 €: Kindergeld von 7.956 €**
- 2) Bei zu versteuerndem **Jahres-EK von >= 80.000 € Steuerersparnis von 10.568 €.**

Österreich: Familienbeihilfe (abhängig vom Alter der Kinder). Bei 3 Kindern rd. 7.780 € p.a plus Familienbonus als einheitlicher Steuerabsetzbetrag von 2.000 €

Holschuld der Berechtigten führt zur Hyperbürokratisierung – Bringschuld des Staates als Alternative

- ▶ **Hochbürokratische Holphilosophie in Deutschland:** Viele Leistungen bieten wenig. Trotzdem sind die bürokratischen Beantragungshürden extrem hoch. **Beispiel „Bildungs- und Teilhabepaket“**. Hier gibt es die Möglichkeit, einen mtl. Zuschuss von **15 €** für die Mitgliedschaft in einem Sportverein, den Besuch einer Musikschule oder andere kulturelle Aktivitäten zu erhalten (§ 28, VII, SGB 2). Beantragung ist hochkompliziert mit Nachweisen darüber, dass eine Leistungsberechtigung vorliegt, weil die Eltern Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen. Da sich am Status der Eltern etwas ändern kann, muss die **Leistung ständig neu beantragt** werden usw. **Folge: Nur eine Minderheit der Berechtigten erhält die Leistung.** Dies ist so gewollt, denn für mehr reichen die Haushaltssmittel nicht.
- ▶ **Österreich ist nach skandinavischem Vorbild auf dem Weg zur Bringphilosophie des Staates:** Für alle ab dem **01.05.2015** geborenen Kinder kommt die **Familienbeihilfe antragsfrei**. Grundlage ist das 2014 eingründete Zentrale Personenstandsregister (ZPR, Bundesgesetzblatt Nr. 16/2013). Im ZPR sind die **Standesämter digital vernetzt**. Erfasst mit Namen und Adresse sind alle Daten über Personenstandsfälle (Geburt, Ehe, Eingetragene Partnerschaft, Scheidung, Tod). **Nach Meldung der Geburt eines Kindes beim ZPR** (Zuständig: MI) erfolgt die Weiterleitung der Daten an die Finanzverwaltung. Von dort erhalten die Eltern ein Informationsschreiben, das sie über den Familienbeihilfenanspruch informiert mit gleichzeitiger Überweisung aufs Konto. Bei Steuerpflichtigen kennt das Finanzamt die Bankverbindung. Wo nicht, muss sie übermittelt werden. **Hinweis:** Gut **6,5 Mio. Personen nutzen Finanz online**, worüber sie auch Zugang zu ihren individuellen Pensionskonto haben.

Näheres siehe: https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/familie_und_partnerschaft/familienbeihilfe/Seite.450233#Verfahrensablauf

Kleinteilig fragmentierte Ordnungslogik steht integrierter Steuerung und Leistungserbringung entgegen

- ➡ **Ifo-Institut:** Im deutschen Sozialstaat lassen sich **502 verschiedene Sozialleistungen** identifizieren (Quelle: Blömer, M/Fischer, L. et al. 2005: Eine Inventur im Haus der sozialen Hilfe und Förderung, Ifo-Forschungsbericht 160, 10/2025)
- ➡ **Diese Kleinteiligkeit** mündet in ein **Steuerungsversagen > Leistungsbündelungen sind nötig**
- ➡ Die **5 Sozialversicherungszweige** stehen je für sich. Leistungssteuerung quer dazu ist praktisch kaum möglich. Die Versäulung müsste aufgebrochen werden.
- ➡ Die Gesetzesfassung in **13 Sozialgesetzbüchern** liefert keine Grundlage für eine wirkungsorientierte öffentliche Steuerung. Diese existiert nur sehr eingeschränkt.
- ➡ Integrierte Leistungserbringung über die verschiedenen Versicherungszweige und Sozialgesetzbücher hinweg scheitert in der Praxis. Die Folge sind Dysfunktionalitäten
 - ➡ Reform der grundlegenden Strukturen, der Organisation und Steuerung des Sozialstaates als Teil der Staatsreform insgesamt wäre nötig!

Schlussbemerkung

Aktuell besteht der **größte Reformbedarf beim Gesundheits- und Pflegesystem**. Erkennbar jedoch bleiben die Kernprobleme ausgespart. Statt zukunftsgerichteter Transformation geht die kleinteilige Problemverwaltung weiter.

Bei der Rente könnte Österreich Vorbild sein, sofern die deutsche Politik bereit wäre von guten Erfahrungen zu lernen.

Die Reform des Sozialstaates sollte zwingend verknüpft werden mit einer Staatsreform insgesamt. **Die Umstellung auf eine Bringschuld des Staates beim Kindergeld analog zu Österreich wäre ein Meilenstein** bei der progressiven Weiterentwicklung des bislang immer noch im 19 Jahrhundert steckengebliebenen Sozialstaates



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit